

Bericht
des
17. Ausschusses (Landwirtschaftliches Siedlungswesen und Nachschutzfragen)
über
die Eingabe Tgb. II. Nr. 4419 des Siedlerbundes Lockstedter Lager

Dem 17. Ausschuß war die Eingabe des Siedlerbundes Lockstedter Lager – Tgb. II Nr. 4419 – überwiesen worden. In der Petition waren außerordentlich schwere Angriffe gegen die Siedlungsbehörden und Art der Durchführung der Siedlung enthalten. Der Ausschuß beschloß deshalb, zur Überprüfung der Beschwerden an Ort und Stelle einen Ausschuß von 4 Personen zu wählen. Es nahmen an der Besichtigung teil die Abgeordneten Biester, Dr. Drees, Soth und Tantzen. Die Besichtigung fand am 13. und 14. April d. J. statt. Zur aktenmäßigen Überprüfung der Beschwerden fand am 13. April eine Vorbesprechung mit den zuständigen Behörden im Landratsamt in Itzehoe statt. Am folgenden Tage wurden 18 Siedlerstellen besichtigt, Klagen über mangelnde Kultivierung der Ländereien überprüft. Am Schlusse der Besichtigung fand eine Schlußbesprechung, in der die Siedler nochmals ihre Beschwerden vortragen konnten, statt.

Zum Verständnis der Beschwerden und des Aufbaues der gesamten Siedlung muß folgendes vorweg dargetan werden:

Die Siedlung ist entstanden aus dem ehemaligen Truppenübungsplatz Lockstedter Lager. Das Land war über zwei Jahrzehnte nicht in Kultur, teilweise überhaupt nie in Kultur gewesen. Es muß deshalb eine vollkommen neue Kultivierung und Dorfschaftsbildung vorgenommen werden. Die Aufteilung des Geländes war schwierig und nahm lange Zeit in Anspruch. Nach Abtrennung der im Reichsbesitz verbleibenden Ländereien blieb eine Gesamtgröße der Siedlung von 2070 ha Acker- und Hofraum, 410 ha Grünland und 120 ha Wege. Schon die letzte Zahl zeigt, daß die Gemeinde in Zukunft erhebliche Wegelasten bekommen wird.

Die Durchführung der Siedlung ist erfolgt in den Jahren 1921 bis 1924. Die Kultivierung des Bodens ist von einer örtlichen Siedlungsdirektion erfolgt. Sie geschah im maschinellen Großbetrieb. Die Kommission hatte den Eindruck, daß die Kultivierung des Landes, abgesehen von einzelnen Parzellen, ordnungsgemäß und gut durchgeführt worden ist. Nach Auskünften der Vertreter der Siedlungsstelle und der Siedler selber sind für die nicht kultivierten Flächen Kultivierungsgelder ausgezahlt worden. Für einige Flächen sind auch noch heute Kultivierungsbeihilfen erforderlich.

Die Siedler stammten aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands und aus den verschiedensten Berufen. Es wurden angesetzt: 79 Soldatensiedler (Baltikumer), davon 5 Handwerker, 24 Flüchtlingssiedler, 8 Angestellte der Siedlungsdirektion, 7 Heeres- und Marinesiedler, 2 schleswig-holsteinische Bauernsöhne. Bezeichnend für den Aufbau der Siedlung ist, daß von den 79 Soldatensiedlern nur 2 Landwirte waren und von ihnen bereits 49 ihre Stellen wieder mit einem Gesamtgewinn von 400 000 – 500 000 Mark verkauft haben. Die Siedlungsbauten sind in zwei Perioden hergestellt. 1921/22 sind 42 Stellen errichtet. Die Bauten sind gute, massive Steinbauten mit Stroh- oder Ziegeldachbedeckung. Der Raum ist nicht übermäßig, aber er reicht für den Anfang durchaus aus. Klagen über diese Bauten sind nicht vorhanden. Teilweise sind Scheunenbauten von Siedlern selbst errichtet. Bezahlt sind sie mit Inflationsgeld, so daß diese Siedlerstellen außerordentlich niedrig belastet waren. Um einen Ausgleich für die späteren Bauten zu schaffen, wurden sie mit einer Ausgleichslast, je nach Entstehungszeit, von 400 bis 4500 Mark belastet. 1923/24 sind weitere 76 Stellen errichtet. Sie sind im Zollbausystem errichtet. Die Wände sind mit einer Mischung aus Kalk, Schlacke und Zement geschüttet. Sie sind wasserdurchlässig und außerordentlich leicht. Die Wasserundurchlässigkeit sollte durch eine Zementspritzschicht behoben werden. Aus Einzelbeispielen, die bei der Besichtigung gezeigt wurden, ging hervor, daß die Zementschicht leicht abbröckelt und Schutz gegen Wasserundurchlässigkeit nicht bot.

Die Zimmer waren außerordentlich feucht, die Wände teilweise mit Schimmelpilzen besetzt. Der Versuch, sie mit einer besonderen Ölfarbe wasserundurchlässig zu machen, ist an einigen Stellen geglückt, an anderen nicht. Die Dächer sind im Zollbausystem hergestellt und mit Ruberoit gedeckt. Einige Dächer waren sorgfältig gemacht und gaben zu großen Beschwerden keine Veranlassung, andere waren schlecht und

ohne Sorgfalt hergestellt. Die Bedachung war undicht. Die Reparaturkosten für ihre Instandsetzung sind trotz der kurzen Zeit des Bestehens sehr groß. Eine Änderung ist nach Ansicht der Sachverständigen, der Siedler und des Ausschusses durchführbar, wenn auch mit größeren Kosten verbunden. Die Wohnbauten dieser Periode wurden zudem den Siedlern ohne Stallung, ohne Abort, ohne Treppen, kurz ohne jeden inneren Ausbau, übergeben. Es war Sache der Siedler, den Ausbau weiter durchzuführen. Erbauer und Siedler sind sich, wie die Darstellungen des Kulturamts sowohl als auch der Siedler ergeben, über den Notcharakter dieser Bauten durchaus klar gewesen. Es kam darauf an, die Unterbringung der Soldatensiedler und der Flüchtlingssiedler so schnell wie möglich durchzuführen. Deshalb wurde nur eine Wohnküche und zwei Zimmer ausgebaut und der Ausbau den Siedlern überlassen.

Die Belastung der Stellen ist je nach Entstehungszeit und Besitzwechsel verschieden. Die 1923/24 errichteten Stellen hat man mit einer Roggenrentenlast belastet, die später mit dem günstigen Umrechnungssatz von 8 Mark pro Zentner in Geldschuld umgewandelt worden ist. 1924 wurden die Stellen den Siedlern als Eigentum übergeben. Die Siedler waren ohne Geldmittel und Inventar. Der Siedlungsunternehmer (das Reich) gab zur Einrichtung den Siedlern Dreiviertel ihrer Siedlerernte als unentgeltlichen Einrichtungskredit. Durchschnittlich entsprach das einer Summe von 1500 bis 3000 Mark.

Die Belastung der Erstsiedler ist durchaus angemessen, ja niedrig. Das Reich hat große Opfer gebracht, die Siedler anzusetzen. Um Spekulationsgewinne zu verhüten, wurden auf die Grundstücke Sicherheitshypotheken eingetragen, die beim Verkauf zu zahlen waren. Die Sicherheitshypotheken wurden für die Erstsiedler 1924 gelöscht, bei den Neukäufern jedoch nicht. Die Neukäufer verlangen nun die Löschung dieser Hypotheken auch für ihre Grundstücke. Der Siedlungsunternehmer lehnt diese Löschung ab, das Kulturamt hält sie für berechtigt.

Die größten Beschwerden werden gegen die Siedlungsdirektion erhoben. Ein Teil der Beschwerden richtet sich auch gegen die Beamten des Kulturamtes in Heide und den Regierungsrat Ossig von der Vermittlungsstelle. Zur Übersicht sei vorweggenommen: Siedlungsunternehmer und Eigentümer ist das Reich. Das Reich hat die Durchführung dem preußischen Landwirtschaftsministerium übertragen. Das preußische Landwirtschaftsministerium hat zu dem Zwecke der Ansetzung der Soldatensiedler die sogenannte Vermittlungsstelle errichtet. Die Vermittlungsstelle wiederum hat als örtliches Organ die Siedlungsdirektion eingerichtet. Sie bestand aus dem Siedlungsdirektor Trautmann, dem Amtmann Lück, dem Rentmeister Kemper, dem Bauleiter Fürstenhaupt und dem Oberinspektor Oberblöbaum. Die technische Durchführung lag in den Händen des Kulturamtes Heide. Gegen die Angestellten der Siedlungsdirektion, die als Siedler angesetzt wurden, wird der Vorwurf erhoben, daß sie sich in den Besitz der wertvollsten Kolonate, als Doppelkolonate gesetzt, ihre Häuser wertvoller auf Kosten der Siedler erbaut, ihre Felder besser kultiviert und ihre Zuwege befestigt hätten. Die Erbitterung unter den Siedlern ist gerade durch diese Tatsachen so außerordentlich groß geworden. Auch die Kommission hatte den Eindruck, daß bei der Ärmlichkeit der schlechten Siedlungsbauten der zweiten Periode der Errichtung dieser Bauten Erbitterung hervorrufen mußte. Der preußische Vertreter erklärte, daß die Ansetzung der Angestellten als Siedler auf ihren Antrag von dem damaligen Staatssekretär Ramm im Landwirtschaftsministerium angeordnet sei. Als Grund sei mit entscheidend gewesen, Muster- und Beispielwirtschaften zu schaffen. Man habe diese gerade bei der Art der Siedler für besonders notwendig erachtet. Die Vorwürfe gegen die einzelnen Angestellten seien nicht unbegründet. Die Mehrkosten bei den Bauten, die Kultivierung und Zuwegung seien von den Angestellten bezahlt worden. Der gegen Rentmeister Kemper erhobene Vorwurf, die Siedlungskasse schlecht geführt und die Siedler durch leichtfertige Errichtung einer Dreschgenossenschaft geschädigt zu haben, treffe zu. Kemper sei sofort entlassen, die fehlenden Gelder seien durch Sicherheitshypotheken bei dem Siedlungsdirektor Trautmann, der haftbar gemacht sei, und Kemper selber gesichert. Aus den Verbindlichkeiten der Dreschgenossenschaft seien den Siedlern schwere Lasten erwachsen. Im ganzen, so führte der Vertreter der Vermittlungsstelle aus, habe auch die Vermittlungsstelle das Gefühl gehabt, daß nicht immer alles in Ordnung gewesen sei. Nachweisbar sei jedoch irgendeine Verfehlung, außer der Kempers, nicht.

In der Schlußbesprechung in Bücken wiederholten die Vertreter der Siedler nochmals ihre Beschwerden und baten um Abhilfe.

Die Forderungen der Siedler gehen dahin:

1. Beihilfe zur Fertigstellung der Gebäude.
2. Wirtschaftsdarlehen von 100 Mark pro Morgen.
3. Rückkauf von Siedlerstellen durch das Reich und Zulegung zu anderen Stellen zur Vergrößerung.
4. Ermäßigung des Zinsendienstes auf 2 v. H. Zinsen und 1 v. H. Abtrag.
5. Niederschlagung der fälligen Renten- und Tilgungsbeiträge bis zur Erreichung der Rentabilität.

6. Streichung der Bestimmung, die die Tilgungspflicht der Reichssonderdarlehen beim Verkauf vorsieht.
7. Einsetzung eines Schiedsgerichts.
8. Gleichstellung der Neukäufer mit den Erstsiedlern.

Die Beschwerden gegen die Beamten des Kulturamtes in Heide sind Gegenstand eines Klageverfahrens. Ob die erhobenen Vorwürfe gegen die Beamten berechtigt sind, kann erst durch das Klageverfahren festgestellt werden.

Der Vorwurf gegen den Leiter der Vermittlungsstelle wird ebenfalls in einem Klageverfahren festgestellt werden.

Die Kommission hat unter Hinzuziehung aller Beteiligten versucht, Klarheit zu schaffen und die Beschwerden genau zu prüfen. In einer Besprechung ist sie zur Feststellung ihrer Stellungnahme gekommen, hat sie dem Siedlungsausschuß vorgetragen und begründet. Der Siedlungsausschuß hat diese Feststellungen gebilligt. Sie haben folgenden Wortlaut:

"1. Klagen über die schlechten Bauten.

Der Ausschuß zur Besichtigung des Lockstedter Lagers hält die Bauten, die im Zollsystem errichtet sind, nicht für ausreichend. Sie wurden von Siedlern und Siedlungsunternehmern bei ihrer Errichtung als Notbauten angesehen. Soweit nicht Um- oder Anbauten (Errichtung von Scheunen, Ausbau der Ställe) erfolgt sind, sind die Gebäude auf die Dauer nicht ausreichend. Zum weiteren Ausbau sind größere Mittel erforderlich, die die Siedler allein nicht aufbringen können. Der Ausschuß hält deshalb die Hergabe bis zu 300 000 Reichsmark zu verbilligten Krediten für erforderlich. Er sieht es aber als notwendig an, daß die erforderlichen Umänderungen und Ergänzungen mit Zustimmung des Kulturamtes in Heide festgestellt und durchgeführt werden, und die auszahlenden Beträge durch das Kulturamt direkt an den Unternehmer gezahlt werden. Die Beteiligung des Landratsamtes hält er für wünschenswert. Soweit Siedler bereits die Zusatzbauten aus eigener Rechnung ausgeführt haben, müßten sie trotzdem anteilmäßig beteiligt werden.

2. Antrag auf Wirtschaftsdarlehen von 100 RM pro Morgen.

Die Mehrheit des Ausschusses lehnt die Befürwortung der Hergabe eines Wirtschaftsdarlehens aus grundsätzlichen Erwägungen ab.

3. Die Forderung größerer Stellen.

Die Vergrößerung der Stellen kann nur durch Zerschlagung der neu errichteten Siedlerstellen geschehen, da alles verfügbare Land aufgeteilt ist. Der Ausschuß hält zudem die Größe der Stellen für ausreichend.

4. Antrag auf Stundung von Zinsen und Niederschlagung der aufgelaufenen Beträge.

Der Ausschuß lehnt aus grundsätzlichen Erwägungen die Befürwortung der Forderungen der Siedler auf Stundung der Zinsen und Herabsetzung auf 2 v. H. Zinsen und 1 v. H. Abtrag ab. Zu prüfen, ob eine Stundung im Einzelfalle in Frage kommt, ist Sache der zuständigen Behörden.

5. Zurückzahlung von Sonderdarlehen des Reiches beim Verkauf.

Es handelt sich dabei um Wirtschaftsdarlehen und Einrichtungskredite, die das Reich an Ostsiedler und Soldatensiedler gegeben hat. Sie sind beim Verkauf vertragsgemäß rückzahlbar. Wie weit das Reich Verzicht leisten kann, ist im Einzelfalle durch das Reichsministerium zu prüfen.

6. Gleichstellung der Neukäufer mit den Erstsiedlern.

Der Ausschuß kann ein Gutachten in dieser Hinsicht nicht abgeben. Er hält eine Klärung der Frage für erforderlich.

7. Beschwerden gegen Beamte des Kulturamtes der Vermittlungsstelle und Angestellte der Siedlungsdirektion.

a) Die Ansetzung der Angestellten der Siedlungsdirektion.

Der Ausschuß hält es grundsätzlich für falsch, Beamte und Angestellte des Siedlungsunternehmers der Siedlung anzusetzen, in der sie dienstlich tätig waren. Wie weit in der Ansetzung der Angestellten der Siedlungsdirektion im Lockstedter Lager strafrechtlich oder disziplinarrechtlich zu verfolgende Handlungen

vorliegen, konnte vom Ausschuß nicht festgestellt werden. Der Ausschuß mißbilligt aber die Art der Ansetzung der Angestellten, die zur Erbitterung unter den Siedlern notwendig führen mußte.

b) Die Vorwürfe gegen die Beamten des Kulturamts.

Die Vorwürfe gegen die Beamten des Kulturamtes und der Vermittlungsstelle werden nach der Erklärung der beteiligten Stellen gerichtlich geklärt .

Der Ausschuß hat deshalb keine Stellung genommen.

Der Ausschuß beantragt daher:

Der Reichstag wolle beschließen, die Petition Tgb. II Nr. 4419 des Siedlerbundes Lockstedter Lager der Reichsregierung unter Bezugnahme auf den vorstehenden Bericht als Material zu überweisen.

Berlin, den 3. Mai 1929

Der 17. Ausschuß (Landwirtschaftliches Siedlungswesen und Pachtenschutzfragen)

Gramm (Vorsitzender), Biester (Berichterstatter)

Beck (Oppeln), Behrens Bornefeld-Etmann, Dr. Brauns (Köln), Domsch (Dresden), Ebert (Potsdam), Eggerstedt, Günther, Herbert, Hetzel, Hillebrand (Schlesien), Hoernle, Hünlich, Jäcker, Katzler, Putz, Frau Reese, Richter (Hildesheim) Rönneburg, Schmidt (Cöpenik), Soth, Tantzen, Tempel, Treviranus, Vogt (Württemberg), Wilkens (Liegnitz).